

BETRIEBSUNTERBRECHUNG

AHoBU-08

Erfolgt in der/n Sparte(n) Feuer und/oder Sturm zu Recht eine Schadenleistung der Oberösterreichischen Versicherung AG für einen Gebäudeschaden oder einen Schaden an der Betriebseinrichtung, den Erntefrüchten oder dem Viehbestand, bewirkt dies folgende einmalige finanzielle Zuwendung:

- a) Die gewählte Versicherungssumme, wenn die Schadenleistung mindestens EUR 50.000,-- beträgt.
- b) Die verdoppelte Versicherungssumme, wenn die Schadenleistung mindestens EUR 100.000,-- beträgt.

Voraussetzung für die Zahlung dieser Entschädigung ist, dass die betroffenen Gebäude zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes für den versicherten Betrieb genutzt wurden bzw. Betriebseinrichtungen während der üblichen Einsatzzeit nicht verwendbar waren.